



Botschaft  
der Bundesrepublik Deutschland  
Aschgabat

Hotel Ak Altyn, Office Building, 1st floor  
Magtymguly Av. / Hydyr Deryayev Str.  
744000 Ashgabat / Turkmenistan  
Tel. + 993-12-363517-21  
E-Mail: [info@aschgabat.diplo.de](mailto:info@aschgabat.diplo.de)

## Visum zum Studium

### Allgemeine Hinweise

Für fachliche Beratung zum Studium in Deutschland, besuchen Sie bitte die Studienberatung des DAAD, jeden Mittwoch von 14:00 – 16:00 Uhr in der Deutsche Botschaft. Für die Studienberatung sind sämtliche Nachweise über bisherige Studien mitzubringen, ebenso wie gegebenenfalls vorhandene Sprachzeugnisse, Zusagen deutscher Universitäten, Einladung der Sprachschule etc.

### Bei Antragstellung müssen folgende Unterlagen in Original und Kopie vorgelegt werden:

<input type="checkbox"/>	Gültiger <b>Reisepass</b> mit zwei Kopien der Personaldatenseite, sowie vorhandener Visa, Stempel oder Eintragungen	- noch mindestens 3 Monate nach Ende der geplanten Reise gültig - innerhalb der letzten 10 Jahre ausgestellt - mindestens zwei komplett leere Seiten
<input type="checkbox"/>	<b>2</b> in deutscher oder englischer Sprache <b>vollständig ausgefüllte Antragsformulare</b>	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben - Antragsformulare zum elektronischen Ausfüllen und Ausdrucken finden Sie kostenfrei auf <a href="http://www.videx.diplo.de">www.videx.diplo.de</a> - ausgedruckte Antragsformulare liegen zudem am Eingang zur Visastelle kostenfrei bereit
	<b>2 Erklärungen gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 53 AufenthG</b>	- vom Antragsteller eigenhändig unterschrieben
<input type="checkbox"/>	3 aktuelle, biometriefähige, farbige <b>Lichtbilder</b>	- nicht älter als 6 Monate - 2 eingeklebt, 1 lose - Größe 3,5 x 4,5 cm - es dürfen keinerlei Bearbeitung oder Retuschierungen vorgenommen werden
<input type="checkbox"/>	<b>Zulassungsbescheid</b> einer deutschen Hochschule oder <b>Bewerberbestätigung</b> einer deutschen Hochschule oder <b>Anmeldung zum studienvorbereitenden Deutschkurs</b> (mit dem Ziel die DHS/DsF-Prüfung abzulegen) <b>UND Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung</b>	- im Original und eine Kopie
<input type="checkbox"/>	Nachweis der <b>Finanzierung</b>	Nachweis der Finanzierung entsprechend mind. aktuellem BAföG-Satz (720 €) pro Monat durch: - eine förmliche <b>Verpflichtungserklärung</b> gem. § 66-

		68 Aufenthaltsgesetz, in der sich eine dritte Person schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet <i>oder</i> - durch Nachweis des erforderlichen Betrages für das erste Studienjahr auf einem <b>Sperrkonto</b> in Deutschland <i>oder</i> - ein <b>Stipendium</b> – Nachweis erfolgt durch einen Stipendienbescheid im Original (nur bei DAAD-Stipendien genügt ein Ausdruck) <i>oder</i> - alle Nachweise <b>im Original mit Kopie</b>
<input type="checkbox"/>	Selbst verfasste schriftliche <b>Erklärung zur Motivation</b> für das gesamte Studium in deutscher oder englischer Sprache	- was möchten Sie in Deutschland studieren (Studienfach, angestrebter Abschluss) und warum? - Warum möchten Sie in Deutschland studieren? - Was sind Ihre Pläne nach Abschluss des Sprachkurses/Studiums? - Wie, wo und wie lange lernen Sie schon Deutsch? - im Original mit Kopie
<input type="checkbox"/>	Nachweis vorhandener <b>Sprachkenntnisse</b>	- im Original mit zwei Kopien - je nach Unterrichtssprache im Studium – engl. / deut.
<input type="checkbox"/>	<b>Lebenslauf und Nachweise über Ihre Vorbildung</b>	- im Original mit Übersetzung und eine Kopie - selbst verfasst mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit - Reifezeugnis, Diplome, Studienbuch etc., jeweils 2 Kopien Bitte bringen Sie das Studienbuch im Original zur Antragstellung mit!
<input type="checkbox"/>	<b>Gebühr i. H. v. 75,- Euro</b> , zu zahlen in bar in Dollar am Tag der Antragstellung	Die Botschaft weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Bearbeitungsgebühr handelt, die im Falle einer Ablehnung des Antrags NICHT zurückerstattet wird

Alle fremdsprachigen Dokumente und Bescheinigungen sind ins Deutsche zu übersetzen.

Zusätzliche, hier nicht genannte Unterlagen, können im Einzelfall bei Antragstellung oder im Laufe des Visumverfahrens nachgefordert werden.

Soweit die persönlichen Voraussetzungen für die Erteilung eines Visums vorliegen, werden die Antragsunterlagen an die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland übersandt, deren Zustimmung zur Visaerteilung erforderlich ist. Deshalb ist es notwendig, dass Sie in Ihrem Antrag die **vollständige Anschrift** des beabsichtigten Aufenthaltsortes angeben. Die Botschaft weist darauf hin, dass mit einer **Bearbeitungszeit von 6 - 8 Wochen** zu rechnen ist.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.